

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Erheblicherklärung der Motion betreffend Strassen-Unterführung (St. Gallerstr.) beim Bahnhof Grüze, eingereicht von Gemeinderätin Ch. Kern (SVP)

---

### **Antrag:**

Die Frist für den Antrag und Bericht zur Erheblicherklärung der Motion betreffend Strassen-Unterführung beim Bahnhof Grüze wird gestützt auf Art. 66 lit. 4 der revidierten Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bis 28. Februar 2009 erstreckt.

### **Weisung:**

#### **1. Ausgangslage**

Am 12. März 2007 reichte Gemeinderätin Christa Kern, namens der SVP-Fraktion, folgende Motion ein:

*"Nachdem der Souverän der Sanierung der KVA zugestimmt hat und sich der zuständige Stadtrat in den Medien dahingehend geäussert hat, dass er bezüglich einer Unterführung Kontakt mit der SBB aufnehmen will, wird der Stadtrat beauftragt, mit all seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Planung und Erstellung einer Strassenunterführung beim Bahnhof Grüze voranzutreiben, gestützt auf ein, das ganze Gebiet umfassendes, fundiertes Verkehrskonzept.*

*Im Zusammenhang mit den weiteren Planungen und allenfalls erforderlichen Grundstückarrondierungen um die KVA, erscheint es als schlüssig, alle Verkehrsprobleme (Strassenverbindungen, Fuss- und Fahrradrouen sowie ÖV) weitsichtig zu planen. Damit kann auch einem zu erwartenden zunehmenden Verkehrschaos auf der Industriestrasse vorgebeugt werden; was insbesondere auch im noch zu erstellenden Umweltverträglichkeitsbericht einfliessen/berücksichtigt werden muss."*

Am 3. September 2007 hat der Grosse Gemeinderat die Motion mit 27 zu 26 Stimmen an den Stadtrat überwiesen und den Vorschlag von Stadtrat Walter Bossert zur Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt. Art. 66 lit. 4 der revidierten Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats hält fest, dass der Stadtrat über eine Motion innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Überweisung an Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat, dass der Grosse Gemeinderat diese Frist aber auf begründetes Gesuch hin erstrecken kann.

## 2. Begründung Fristerstreckung

Die Motion verlangt eine Strassenunterführung beim Bahnhof Grüze aufgrund eines umfassenden und fundierten Verkehrskonzepts. Ein umfassendes und fundiertes Verkehrskonzept für den Grossraum Grüze und im Speziellen für den Bahnübergang St. Gallerstrasse wurde in der Zwischenzeit durch das Departement Bau bei einem externen Ingenieurbüro in Auftrag gegeben. Erste Erkenntnisse werden für Sommer erwartet. In der Folge wird sich der Stadtrat intensiv mit dem Konzept auseinandersetzen und verschiedene Problembereiche vertiefen, so dass bis Ende 2008 ein umfassendes und fundiertes Verkehrskonzept Grüze erwartet werden kann.

Es macht nun wenig Sinn, eine Strassenunterführung beim Bahnhof Grüze als Massnahme aus dem noch in Arbeit befindlichen Verkehrskonzept bereits einzufordern. Deshalb beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung für den Bericht und Antrag zur Erheblicherklärung der Motion bis 28. Februar 2009, d.h. bis zum absehbaren Vorliegen eines umfassenden und fundierten Verkehrskonzepts Grüze.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder